

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## Studienordnung

für den

**Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure,  
Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker)**

**mit dem Abschluss „Master of Science“**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker) mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 118/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker) mit dem Abschluss „Master of Science“.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat diese Ordnung am 5. Juni 2012 und am 12. März 2013 beschlossen. Der Senat hat sie am 26. Juni 2012 und am 19. März 2013 befürwortet. Der Rektor hat sie am 26. April 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 26. April 2013 angezeigt.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Profiltyp
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

## Anlagen:

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker) mit dem Abschluss „Master of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

### **§ 2 Regelstudienzeit, Profiltyp**

(1) Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der Masterarbeit in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgeschlossen werden kann.

(2) Der Studiengang hat gemäß der vom Akkreditierungsrat aufgestellten Kriterien den Profiltyp „stärker forschungsorientiert“.

### **§ 3 Studienvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz gelten die in Anlage 2 zu dieser Ordnung geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.

### **§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld**

(1) Der Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker) hat das Ziel, den Studierenden mit einem ingenieur-, naturwissenschaftlichen, informationstechnischen oder mathematischen Bachelorabschluss eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zuteilwerden zu lassen. Dadurch sollen die Studierenden für eine Vielzahl anspruchsvoller Tätigkeiten in leitenden Positionen vorbereitet werden – schwerpunktmäßig in technikorientierten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Darüber hinaus sollen im Verlauf des Studiums Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit in hohem Maße entwickelt und gefördert werden. Das Studienziel wird durch die Vermittlung vor allem betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse erreicht. Für die Studierenden sind sieben Vertiefungen wählbar, die eine bestmögliche Vorbereitung für eine spätere Berufslaufbahn gewährleisten sol-

len. Darüber hinaus befähigt der Studiengang zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und schafft damit die Grundlage für eine anschließende Promotion.

(2) Die Einsatzbereiche der Absolventen des Studiengangs liegen primär in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen des Business-to-Business-Bereiches (z. B. Maschinen- und Anlagenbau, Automatisierungstechnik, biomedizinische Technik), aber auch in technisch orientierten Unternehmen aus dem Business-to-Consumer-Bereich (z. B. Automobilindustrie, Unterhaltungselektronikindustrie).

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen umfassen vorwiegend Managementaufgaben in nachfolgenden Unternehmensbereichen:

- Produktentwicklung und Innovationsmanagement
- Management von Wertschöpfungsketten (Produktionstechnik, -planung und Logistikmanagement)
- Technischer Vertrieb und Marketing
- Internationales Management
- Produktmanagement
- Strategisches Management und Unternehmensberatung
- Controlling und Investitionsplanung
- Informationsmanagement

## **§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan**

(1) Für den Erwerb des Grundlagen- und des Fachwissens und für die Vertiefung und Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Studium wissenschaftlicher Literatur unerlässlich. Der Studierende sollte daher schon mit Beginn des Studiums die Beschäftigung mit einschlägiger Literatur in sein Studium einbeziehen. Hierzu stehen ihm die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Der Studiengang setzt keine vertieften Vorkenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich voraus. Aus diesem Grund werden im ersten Teil des Studiums (Teil I: Grundlagen) grundlegende Kenntnisse in den wichtigsten BWL-Disziplinen vermittelt. Dadurch erhalten die Studierenden einen Überblick über betriebswirtschaftliche Module und werden befähigt, sich für eine Vertiefungsrichtung zu entscheiden.

Aufbauend auf dem Grundlagenteil folgt ein vertiefender zweiter Teil (Teil II: wahlobligatorische Vertiefungen), welcher den Studierenden ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten offeriert, innerhalb derer jedoch feste Fächerkombinationen vorgegeben sind, um praxisnahen Berufsbildern zu entsprechen. Eine Beschränkung der Wahlmöglichkeiten erfolgt lediglich dahingehend, dass pro Vertiefung ein Pflichtmodul absolviert werden muss, da dieses für das Verständnis des Vertiefungsfaches unerlässlich ist.

Abgerundet werden die Studieninhalte durch den Besuch eines Hauptseminars und die damit verbundene Anfertigung der Hauptseminararbeit. Dies dient als Vorberei-

tung für die Masterarbeit und vermittelt den Studierenden wesentliche Kenntnisse über das Schreiben einer wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Arbeit.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 8 Pflichtmodule. Darüber hinaus ist 1 Wahlpflichtmodul auszuwählen. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Im vierten Semester wird in der Regel die Masterarbeit geschrieben. Der dafür vorgesehene Zeitraum beträgt vier Monate.

Während des Studiums haben die Studierenden ein Hauptseminar ihrer Vertiefungsrichtung zu belegen, mit dessen Hilfe sie sich auf ihre Masterarbeit vorbereiten können. Das Hauptseminar besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Vortrag. In der Hauptseminararbeit wird ein forschungsnahes Thema selbstständig bearbeitet und in schriftlicher Form dargestellt. Der abschließende Vortrag soll dazu befähigen, Arbeitsinhalte in mündlicher Form unter Nutzung verschiedener Medien in begrenzter Zeit zu präsentieren.

## § 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung  
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Übung  
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Hauptseminar  
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars werden die Referate durch die Studierenden gehalten.
- Praktika  
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion  
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen,

nicht aus.

## **§ 7 Studienfachberatung**

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2013/14 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 26. April 2013

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

## Anlage 1: Studienplan

Teil I: Grundlagen																								
Module / Fächer	Semesterwochenstunden										Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewicht	Leistungspunkte				Summe						
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)			4. (SS)				Fachsemester										
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V				Ü	P	1.	2.		3.	4.				
<b>Grundlagen (Pflichtteil)</b>												P						24	24	9	0	57		
<b>Externes und Internes Rechnungswesen</b>												P	MP	= zugeordnete PL	8								8	
Externes Rechnungswesen <sup>1</sup>				2	1							P		PL							4			
Internes Rechnungswesen <sup>1</sup>	2	1										P		PL							4			
<b>Wertschöpfungsmanagement</b>												P	MP	= zugeordnete PL	15								15	
Produktionswirtschaft 1	2											P		PL							3			
Marketing 1	2	1										P		PL							4			
Unternehmensführung 1				2								P		PL							3			
Unternehmensführung 2							2	2				WP		PL								5		
<b>Finanzierung und Steuerlehre</b>												P	MP	= zugeordnete PL	8								8	
Finanzierung und Investition				2	1							P		PL							4			
Steuerlehre 1				2	1							P		PL							4			
<b>Allgemeine Volkswirtschaftslehre</b>												P	MP	= zugeordnete PL	14								14	
Mikroökonomie	3	1										P		PL							5			
Makroökonomie				3	1							P		PL							5			
Theorie der Wirtschaftspolitik							2	1				P		PL								4		
<b>Recht und Wirtschaftsinformatik</b>												P	MP	= zugeordnete PL	12								12	
Einführung in das Recht	2	1										P		Sb							4			
Zivilrecht				2	1							P		PL							4			
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	1										P		PL							4			
<b>Teil II: Wahlobligatorische Vertiefungen</b>																								
<b>Vertiefungen (1 aus 7)<sup>7), 9)</sup></b>																							0 8 18 0 25/26	
<b>1. Strategisches Management</b>													WP											25
<b>Pflichtmodul Strategisches Management</b>													P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Unternehmensführung 4 <sup>2)</sup>				2	1								P		PL							4		
Projektmanagement <sup>2)</sup>							2	1					P		PL								4	
<b>Wahlmodul Strategisches Management (3 aus 11)</b>													P	MP	= zugeordnete PL	12								12
Unternehmensführung 3							2	1					WP		PL							4		
Unternehmensführung 5							2	1					WP		PL							4		
Marketing 3 <sup>3)</sup>							2	1					WP		PL							4		
Marketing 4				2	1								WP		PL							4		
Marketing 5 / 1				2	1								WP		PL							4		
Grundlagen der Unternehmensberatung				2	1								WP		PL							4		
Produktions- und Logistikmanagement 1							2	1					WP		PL							4		
Produktions- und Logistikmanagement 2				2	1								WP		PL							4		
Industrieökonomik 1							2	1					WP		PL							4		
Handels- u. Gesellschaftsrecht							2	1					WP		PL							4		
Arbeitsrecht							2	1					WP		PL							4		
<b>Hauptseminar<sup>2) 11)</sup></b>							2						P	MP	PL	5						5		5
<b>2. Finanzwirtschaft und Controlling</b>													WP											25
<b>Pflichtmodul Finanzwirtschaft und Controlling</b>													P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Finanzwirtschaft 1 <sup>2)</sup>	2	1											P		PL							4		
Controlling 1 <sup>2)</sup>							2	1					P		PL								4	
<b>Wahlmodul Finanzwirtschaft und Controlling (3 aus 6)</b>													P	MP	= zugeordnete PL	12								12
Controlling 2									2	1			WP		PL								4	
Internationale Rechnungslegung							2	1					WP		PL							4		
Industrieökonomik 1							2	1					WP		PL							4		
Finanzwirtschaft 2							2	1					WP		PL							4		
Finanzwirtschaft 3				2	1								WP		PL							4		
Finanzwirtschaft 4									2	1			WP		PL								4	
<b>Hauptseminar<sup>1) 11)</sup></b>							2						P	MP	PL	5						5		5
<b>3. Öffentliche Finanzen und Steuern</b>													WP											25
<b>Pflichtmodul Öffentliche Finanzen und Steuern</b>													P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Finanzwissenschaft 1 <sup>2)</sup>							2	1					P		PL							4		
Steuerlehre 2 <sup>2)</sup>							2	1					P		PL							4		
<b>Wahlmodul Öffentliche Finanzen und Steuern (3 aus 6)</b>													P	MP	= zugeordnete PL	12								12
Finanzwissenschaft 2									2	1			WP		PL								4	
Öffentliches Recht							2	1					WP		PL							4		
Steuerlehre 3							2	1					WP		PL							4		
Steuerlehre 4				2	1								WP		PL							4		
Steuerlehre 5							2	1					WP		PL							4		
Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge				2	1								WP		PL							4		
<b>Hauptseminar<sup>2) 11)</sup></b>							2						P	MP	PL	5						5		5
<b>4. Supply Chain Management</b>													WP											25/26
<b>Pflichtmodul Supply Chain Management</b>													P	MP	= zugeordnete PL	8								8
Quantitative Unternehmensplanung 1 <sup>2) 9)</sup>	2	1											P		PL							4		
Produktions- und Logistikmanagement 1 <sup>2)</sup>							2	1					P		PL								4	
<b>Wahlmodul Supply Chain Management (3 aus 9)</b>													P	MP	= zugeordnete PL	12								12/13
Produktionswirtschaft 2				2	2								WP		PL							5		
Produktions- und Logistikmanagement 2				2	1								WP		PL							4		
Simulation 1				2	1								WP		PL							4		
eSupply Chain Management <sup>3)</sup>							2	1					WP		PL							4		
Informationsverarbeitung in der Logistik <sup>3)</sup>							2	1					WP		PL							4		
Prognoserechnung <sup>8)</sup>							2	1					WP		PL							4		
Marketing 4				2	1								WP		PL							4		
Quantitative Unternehmensplanung 2 <sup>8)</sup>				2	1								WP		PL							4		
Unternehmensführung 3							2	1					WP		PL							4		
<b>Hauptseminar<sup>2) 11)</sup></b>							2						P	MP	PL	5						5		5

Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker) mit dem Abschluss „Master of Science“

Module / Fächer	Semesterwochenstunden												Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)			4. (SS)						Fachsemester						
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				1.	2.	3.	4.	Sum- me		
<b>5. Internationales Management</b>														WP							25	
<b>Pflichtmodul Internationales Management</b>														P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Internationale Wirtschaft <sup>2)</sup>				2	1									P		PL				4		
Internationale Rechnungslegung <sup>2)</sup>							2	1						P		PL				4		
<b>Wahlmodul Internationales Management (3 aus 7)</b>														P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Marketing 5 / 1 <sup>12)</sup>				2	1									WP		PL				4		
Marketing 5 / 2 <sup>12)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Europarecht				2	1									WP		PL				4		
Unternehmensführung 3 <sup>4)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Unternehmensführung 4 <sup>4)</sup>				2	1									WP		PL				4		
Unternehmensführung 5 <sup>4)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Arbeitsrecht <sup>4)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Hauptseminar <sup>2) 11)</sup>								2						P	MP	PL	5			5		
<b>6. Produkt- und Marktmanagement</b>														WP							25	
<b>Pflichtmodul Produkt- und Marktmanagement</b>														P	MP	= zugeordnete PL	8					8
Marketing 3 <sup>2) 8)</sup>							2	1						P		PL				4		
Marketing 4 <sup>2)</sup>				2	1									P		PL				4		
<b>Wahlmodul Produkt- und Marktmanagement (3 aus 8)</b>														P	MP	= zugeordnete PL	12					12
Patentmanagement 1							2	1						WP		PL				4		
Patentmanagement 2									2	1				WP		PL				4		
Unternehmensführung 5							2	1						WP		PL				4		
Industrieökonomik 1							2	1						WP		PL				4		
Industrieökonomik 2							2	1						WP		PL				4		
Innovationsökonomik				2	1									WP		PL				4		
Handels- u. Gesellschaftsrecht							2	1						WP		PL				4		
Projektmanagement							2	1						WP		PL				4		
Hauptseminar <sup>2) 11)</sup>								2						P	MP	PL	5			5		
<b>7. Informations- und Wissensmanagement</b>														WP							26/27	
<b>Pflichtmodul Informations- und Wissensmanagement</b>														P	MP	= zugeordnete PL	12					13
Grundlagen des Informationsmanagements <sup>2)</sup>	2	1												P		PL		5				
IV-Strategien <sup>2)</sup>							2							P		PL				4		
Betriebl. Wissensmanagement/ Wissensbasierte Systeme <sup>2)</sup>							2	1						P		PL				4		
<b>Wahlmodul Informations- und Wissensmanagement (2 aus 10)</b>														P	MP	= zugeordnete PL	8					8/9
Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik							2	1						WP		PL				5		
Prognoserechnung <sup>3)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Datenanalyse <sup>3)</sup>				2	1									WP		PL				4		
Informationsmanagement (Mastermodul)							2	1						WP		PL				4		
IT Service Management				2										WP		PL				4		
eSupply Chain Management <sup>3)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Informationsverarbeitung in der Logistik <sup>2)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Quantitative Unternehmensplanung 1 <sup>3)</sup>							2	1						WP		PL				4		
Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration				2	1									WP		PL				4		
Unternehmensführung 4				2	1									WP		PL				4		
Hauptseminar <sup>2) 11)</sup>								2						P	MP	PL	5			5		
<b>Teil III: Freier Wahlbereich</b>																						
<b>4 freie Wahlveranstaltungen aus den 7 Vertiefungen<sup>5) 7) 9)</sup></b>														P				0	0	8	8	16
<b>Wahlmodul</b>														P	MP	= zugeordnete PL	16					16
Wahlveranstaltung 1							2	1						P		PL				4	4	
Wahlveranstaltung 2							2	1						P		PL				4	4	
Wahlveranstaltung 3									2	1				P		PL				4	4	
Wahlveranstaltung 4									2	1				P		PL				4	4	
<b>Teil IV: Masterarbeit</b>																						
<b>Masterarbeit<sup>10)</sup></b>														P	MP		22				22	22
<b>Summe LP<sup>9)</sup></b>																						120

- Legende:**  
LP Leistungspunkte  
V Vorlesung  
Ü Übung/Seminar  
P Praktikum  
WS Wintersemester  
SS Sommersemester  
P Pflichtmodul  
WP Wahlpflichtmodul  
W Wahlmodul  
MP Modulprüfung  
PL Prüfungsleistung  
Sb benotete Studienleistung  
S unbenotete Studienleistung

- Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen wird der Besuch der fakultativen Veranstaltung "Buchführung" im 1. FS empfohlen.
- Pflichtveranstaltung im jeweiligen Wahlbereich
- Es darf generell (d.h. im Vertiefungsbereich und im freien Wahlbereich) nur eine der beiden Veranstaltungen „eSupply Chain Management“ oder „Informationsverarbeitung in der Logistik“ gewählt werden.
- Es darf innerhalb des Vertiefungsbereichs nur eine der vier Veranstaltungen „Unternehmensführung 3“ oder „Unternehmensführung 4“ oder „Unternehmensführung 5“ oder „Arbeitsrecht“ gewählt werden. Im freien Wahlbereich können diese Veranstaltungen beliebig hinzugewählt werden.
- Diese Wahlveranstaltungen können entweder aus der gewählten Vertiefung oder aus einer beliebigen anderen Vertiefung ausgesucht werden. Allerdings dürfen keine Veranstaltungen doppelt belegt werden.
- Bei der angegebenen Verteilung der LPs über die Semester handelt es sich um eine Empfehlung. Je nach gewählten Veranstaltungen kann die Verteilung variieren.
- Es muss zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Prüfung angegeben werden, ob man sich die jeweilige Veranstaltung für den Vertiefungsbereich oder für den freien Wahlbereich anerkennen lässt.
- Für das erfolgreiche Absolvieren dieser Fächer wird dringend empfohlen, vorher die obligatorisch nicht im Studienplan enthaltenen Fächer Statistik 1 und Statistik 2 zu besuchen, falls der/die Studierende in seinem bisherigen Studium keine Statistikveranstaltungen belegt hat.
- Summe kann pro Semester variieren, abhängig von der gewählten Vertiefung.
- Die Dauer der Masterarbeit beträgt 4 Monate.
- Das Hauptseminar ist an einem an den Fächern der Vertiefung beteiligten Fachgebeiten zu absolvieren.
- Es kann entweder "Marketing 5/1" oder "Marketing 5/2" gewählt werden.

## Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studiengang „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker)“ ist – unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen – vom Bestehen der Eignungsprüfung abhängig. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob der Bewerber den für den Studiengang „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker)“ besonderen fachspezifischen Anforderungen genügt.

(2) Gegenstand der Eignungsprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der in Absatz 3 bis 5 benannten und anhand von Punktzahlen gewichteten Merkmale. Für das Bestehen der Eignungsprüfung muss der Bewerber eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkten erreichen.

(3) Der Abschluss wird gemäß § 60 Absatz 1 Nr. 4 ThürHG bewertet:

- a) In einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang, in einem Studiengang der Informatik bzw. Mathematik oder in einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang mit 30 Punkten.
- b) In verwandten Studiengängen, die eine umfangreiche Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher, informationstechnischer, naturwissenschaftlicher oder mathematischer Kenntnisse vorsehen, mit 20 Punkten.

Bewerber, die keinen Abschluss in den unter (a) und (b) genannten Studiengängen vorweisen können, sind für den Masterstudiengang „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker)“ nicht geeignet. Für diese Bewerber erfolgt keine weitere Bewertung der Abschlüsse, und die Möglichkeit der Teilnahme an der mündlichen Prüfung entfällt.

Zusätzlich wird der Grad der Qualifikation nach der Abschlussnote bewertet:

- a) sehr gut = 30 Punkte
- b) gut = 20 Punkte
- c) befriedigend = 10 Punkte.

Liegt der entsprechende Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule vor, werden weitere 10 Punkte angerechnet.

(4) Die Erzielung einer Abschlussnote „gut“ oder „sehr gut“ in folgenden drei studien-gangrelevanten Fächern (Modulen) wird mit jeweils 5 Punkten bewertet:

- Mathematik
- Statistik
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Der Abschluss einer Bachelorarbeit bzw. einer gleichwertigen Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ oder der Nachweis einer qualifizierten Berufserfahrung von mindestens einem Jahr wird mit 5 Punkten bewertet.

(5) Erreicht der Bewerber nicht die Gesamtpunktzahl 70, wird seine Eignung in einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten festgestellt. Diese dient zur Feststellung der Fachkompetenz/Berufserfahrung. Diese ermittelt sich aus

- einem grundlegenden Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge
- der Beherrschung der Mathematik und Statistik für wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen.

Die Prüfung ist mit bis zu 20 Punkten (= sehr gut) zu bewerten.

(6) Für die Entscheidung der Eignung nach Absatz 3 ist die Zulassungsstelle zuständig. Im Rahmen der sonstigen Eignungsprüfung und im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.